

BUNDES •
JUGENDVERTRETUNG
AUSTRIAN NATIONAL YOUTH COUNCIL



PRATERSTRASSE 70/13
A-1020 WIEN
TEL. + 43 (0)1 214 44 99
FAX + 43 (0)1 214 44 99-10
OFFICE@JUGENDVERTRETUNG.AT
WWW.JUGENDVERTRETUNG.AT

An das
Präsidium des Nationalrates
Per E-Mail

Wien, am 9. Jänner 2009

Betreff: Stellungnahme der Bundesjugendvertretung BMI-LR1310/0015-III/1/c/2008

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anbei erhalten Sie innerhalb offener Frist die Stellungnahme der Bundesjugendvertretung zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert werden und ein Bundesgesetz über einen Beirat des Landeshauptmannes zur Beratung in Fällen besonderen Interesses erlassen wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Edda Strutzenberger eh
Vorsitzender



STELLUNGNAHME DER BUNDESJUGENDVERTRETUNG
zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005, das
Fremdenpolizeigesetz 2005 und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz geändert
werden und ein Bundesgesetz über einen Beirat des Landeshauptmannes zur Beratung in
Fällen besonderen Interesses erlassen wird;

GZ: BMI-LR1310/0015-III/1/c/2008

Die Bundesjugendvertretung nimmt zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Als gesetzliche Interessenvertretung aller Kinder und Jugendlichen Österreichs setzt sich die Bundesjugendvertretung in den letzten Jahren verstärkt für bessere Rahmenbedingungen in den Bereichen Integration und Chancengleichheit ein. Partizipation im Sinne von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe ist unseres Erachtens ein Schlüsselfaktor für das Gelingen jeglicher Integrationsbestrebungen.

Aus diesem Blickwinkel stehen wir dem vorliegenden Gesetzesentwurf skeptisch gegenüber und wollen dies im Folgenden mittels exemplarischer, kinder- und jugendrelevanter Gesichtspunkte erläutern.

1. Nach wie vor sehen wir das Asylgesetz, was den Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen betrifft, im Widerspruch zur Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Gesetz erschwert jungen Menschen die Zulassung zum Asylverfahren in Österreich immer noch erheblich.
Problematisch ist unseres Sicht die konstant hohe Zahl der Schubhaftverhängungen bei Minderjährigen. Im Jahr 2007 gab es 163 minderjährige Schubhäftlinge.
2. Seit 2006 fordern wir die Einhaltung der UN-Kinderrechte bei der Bekämpfung von angeblichen Schein- und Aufenthaltsehen sowie Scheinadoptionen. Sowohl in der EMRK als in der Kinderrechtskonvention ist das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen festgeschrieben und wird durch die dauerhafte, erzwungene Trennung von Familienmitgliedern verletzt.
Trotz der im vorliegenden Entwurf vorgenommenen Änderungen sehen wir dieses Recht nach wie vor nicht geschützt.



3. Zum Erreichen von mehr Chancengleichheit muss unseres Erachtens jungen AsylwerberInnen der Zugang zu Bildung, Berufsausbildung und Arbeit ermöglicht werden. Derzeit ist es ihnen bspw. nicht erlaubt, eine Lehre zu beginnen; oft mehrjährige Asylverfahren blockieren die Integration der jungen AsylwerberInnen in den Arbeitsmarkt.

Da der vorliegende Gesetzesentwurf die oben genannten Punkte nicht berücksichtigt, ist aus unserer Sicht großer Handlungsbedarf seitens der zuständigen Bundesministerin bzw. der zuständigen Ressorts gegeben. Bei einer Überarbeitung des Entwurf sind unseres Erachtens unbedingt NGOs mit einzubeziehen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den Auswirkungen des Gesetzes konfrontiert sind. Als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen Österreichs sind wir gerne bereit, uns in einen solchen Prozess konstruktiv einzubringen.